



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 13 und Verein wienXtra,
Prüfung der Förderungen an
den Verein wienXtra, ein
junges Stadtprogramm zur
Förderung von Kindern,
Jugendlichen und Familien

StRH I - 1973429-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 13 - Bildung und Jugend zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7	12
Bericht des Vereines wienXtra zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	13
Umsetzungsstand im Einzelnen	14
Empfehlung Nr. 1	14
Empfehlung Nr. 2.....	15
Empfehlung Nr. 3.....	15
Empfehlung Nr. 4.....	16
Empfehlung Nr. 5.....	17
Empfehlung Nr. 6.....	18
Empfehlung Nr. 7	18
Empfehlung Nr. 8.....	19
Empfehlung Nr. 9	20
Empfehlung Nr. 10.....	21
Empfehlung Nr. 11	22
Empfehlung Nr. 12.....	22



Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
ff.	fortfolgend
inkl.	inklusive
LAN	Local Area Network
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.dgl.	und dergleichen
wienXtra	wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Förderungen an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Verein wienXtra veranstaltete und organisierte für Kinder, Jugendliche und Familien in außerschulischen Bereichen vor allem Freizeitaktivitäten, welche nicht von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen umfasst waren. Zudem bot er im schulischen Bereich Angebote in Form von offenen Lern- und Erfahrungsmaßnahmen an. Dafür wurden von der MA 13 - Bildung und Jugend Förderungen in der Höhe von 24,17 Mio. EUR an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021 gewährt.

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung des Vereines wienXtra auf Basis der von der MA 13 - Bildung und Jugend an den Verein wienXtra gewährten Förderungen. Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeit des Vereines wienXtra sowie die Verwendung der von der MA 7 - Kultur und sonstigen Gebietskörperschaften im Betrachtungszeitraum gewährten Förderungen.

Der StRH Wien gewann im Zuge der Prüfungstätigkeit den Eindruck, dass der Verein wienXtra professionell organisiert war. Ein Verbesserungspotenzial war jedoch bei der Einhaltung der Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend feststellbar. Weiters wurde auf mögliche Einsparungspotenziale bei den Personalkosten sowie auf die Änderung der Zuerkennung von Prämien hingewiesen.

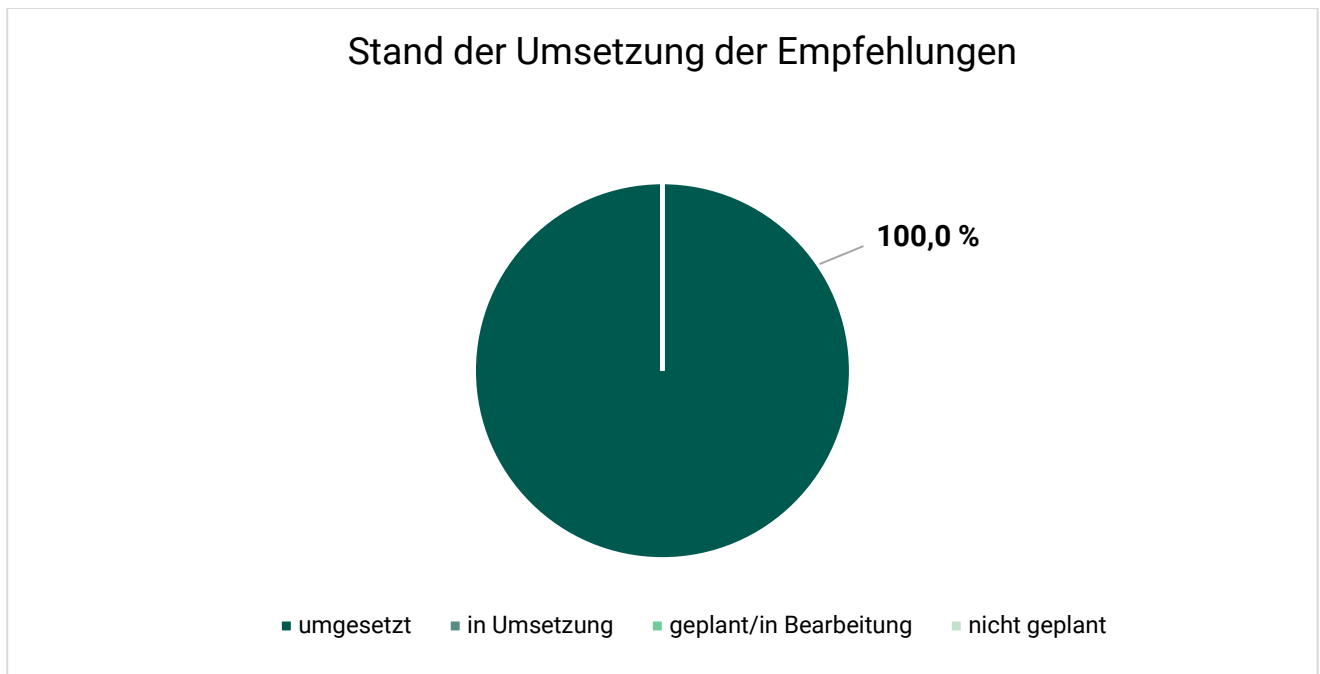
Ferner stellte der StRH Wien bei seiner Einschau fest, dass der Verein wienXtra im Betrachtungszeitraum um keine finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Corona Hilfen u.dgl. ansuchte, da von der MA 13 - Bildung und Jugend die beantragten Förderungen in voller Höhe gewährt wurden. Die nicht verbrauchten Fördermittel wurden einer freien Rücklage zugeführt. Zum 31. Dezember 2021 wies diese Rücklage einen Bestand von 2,81 Mio. EUR auf.

Der MA 13 - Bildung und Jugend wurde empfohlen, auf die Rücklagen- und Personalaufwandsentwicklung bei der Festlegung der Förderhöhe zu achten sowie die Beurteilung z.B. der inhaltlichen, finanziellen Kriterien der Förderanträge zu dokumentieren. Ferner wurde aufgrund der Nutzung der Räumlichkeiten der MA 13 - Bildung und Jugend durch den Verein wienXtra die Weiterverrechnung der anteiligen Betriebskosten (Strom und Heizung u.dgl.) an den Verein wienXtra angeregt.

Bericht der MA 13 - Bildung und Jugend zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	7	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Zugriffsberechtigungen von externen Mitarbeitenden eines Vereines hinsichtlich der internen Infrastruktur der Stadt Wien wären zu überprüfen sowie der Ausweis als externe Mitarbeitende in den Kontaktdaten im Intranet der Stadt Wien sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde bereits nachgekommen und die entsprechenden LAN-User gelöscht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Künftig sollten anteilige Betriebskosten für die Nutzung der unentgeltlich überlassenen Büroräumlichkeiten an den Verein wienXtra weiterverrechnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits mehrfach durch die Abteilung geprüft und im Sinn der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von einer Weiterverrechnung Abstand genommen. Im Sinn einer effizienten Verwaltung hat sich die Abteilung dazu entschlossen, die Räumlichkeiten inkl. Betriebskosten via Sachsubvention zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten werden entsprechend eines Verteilungsschlüssels aufgeteilt.

Es darf jedoch angemerkt werden, dass der Verein wienXtra derzeit auf der Suche nach größeren Räumlichkeiten ist. Die künftigen Miet- und Betriebskosten werden dann über die Jahresförderung finanziert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Verein wienXtra wird voraussichtlich im Sommer 2024 aus dem Amtshaus 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5 ausziehen und neue Räume anmieten. Die Verrechnung der Miete für die neuen Räumlichkeiten erfolgt zwischen dem Verein wienXtra und dem Vermieter.

Empfehlung Nr. 3

Künftig wären die relevanten Prüfungsschritte in der Bearbeitung der Förderanträge (wie die Beurteilung der inhaltlichen, finanziellen Kriterien etc.) schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Seit Herbst 2022 werden im Zuge der Prüfung von Förderansuchen neue Checklisten verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Die erforderlichen Prüfungsschritte der Förderabrechnung sollten zeitnahe durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Im konkreten Fall kam es aufgrund mehrerer Umstände (wie z.B. Umstellung auf das neue Fördersystem aufgrund der Vorgaben des Förderhandbuches der Stadt Wien, Personalausfälle) zur Verzögerung bei der Abrechnung. Dies wurde im Förderakt auch mit einem Aktenvermerk festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Bei der Beurteilung künftiger Förderansuchen wären die gebildeten Rücklagen aus nicht verbrauchten Fördermitteln zu berücksichtigen sowie die jeweiligen Prüfungsschritte zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Bei der Beurteilung der Förderhöhe werden nicht nur die Rücklagen, sondern alle Vermögenswerte berücksichtigt. Die Abteilung wird in Zukunft jedoch auf eine noch bessere Dokumentation achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Die Verwaltung von Fördermittel im Jugendbereich durch den Verein wienXtra mittels Treuhandkonten sollte überdacht und gegebenenfalls selbst durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die MA 13 - Bildung und Jugend wird den Verein wienXtra nicht mehr mit der treuhändigen Kontoverwaltung ermächtigen.

Empfehlung Nr. 7

Die Entwicklung der Personaltangente sollte künftig bei der Förderabrechnung berücksichtigt werden und auf vorhandene Einsparungspotenziale wäre einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Förderwesens in der Abteilung wird ausgearbeitet, inwieweit eine standardisierte Berücksichtigung bei der Förderabrechnung implementiert werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

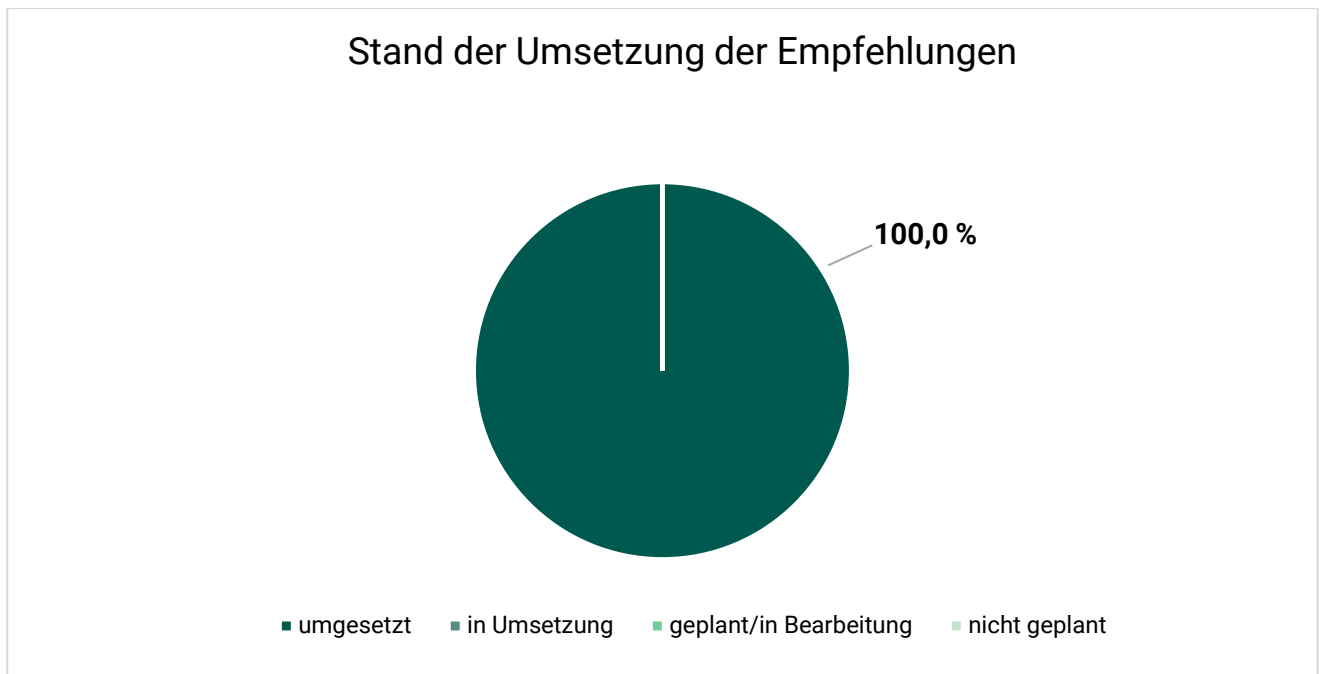


Die Berechnung der Personaltangente und deren Entwicklung wird künftig fixer Bestandteil der Abrechnungsprüfberichte der MA 13 - Bildung und Jugend sein. Zudem werden etwaige Abweichungen zum Vorjahr in diesen Prüfberichten begründet und entsprechend dokumentiert werden.

Bericht des Vereines wienXtra zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	12	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die gemäß Statuten zukommenden Aufgaben der Kassierinnen bzw. Kassiere wären entsprechend zu dokumentieren sowie eine Festlegung von Vertretungsregelungen bei Geldangelegenheiten zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufgaben der Kassierinnen bzw. Kassiere werden in der Finanzordnung präzisiert und die Vertretungsregelungen werden evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Aufgaben der Kassierinnen bzw. Kassiere wurden in der Finanzordnung präzisiert. Eine Handlungsvollmacht an die Zeichnungsberechtigten bei Geldinstituten wurde erteilt und von der Vorsitzenden, dem Kassier und dem Geschäftsführer unterschrieben.

Empfehlung Nr. 2

Bei der Durchführung der jährlichen Soll-Ist-Vergleiche sollte auch der Verhältniswert des Eigen- zu Fremdpersonals ermittelt und dieser bei künftigen Personalentscheidungen berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der an den Verein wienXtra übertragenen Aufgaben wird in erster Linie darauf Bedacht genommen, Leistungen intern abzuwickeln. Sollte es notwendig sein, werden externe Expertinnen bzw. Experten herangezogen, die dabei unterstützen, den Vereinszweck zu erfüllen. Der sorgsame Umgang mit den anvertrauten Mitteln ist wesentlicher Bestandteil der Planungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Es sollte die derzeitige Form der Gehaltsvorrückungen für Neuaufnahmen evaluiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die derzeitige Form der Gehaltsvorrückung wird für Neuaufnahmen evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es wurden verschiedene Parameter des Zeitraums 2019 bis September 2023 für die Evaluierung der Gehaltsvorrückungen herangezogen, um die langfristigen Auswirkungen auf das Personalbudget zu ermitteln. Im Durchschnitt wurden bei den Mitarbeitenden des Vereines wienXtra in diesem Zeitraum 8 Jahre für Ausbildungen und Berufstätigkeiten angerechnet. Das heißt, die durchschnittliche Einstufung erfolgte zu Beginn in Stufe 5. Die durchschnittliche Einstufung aller Mitarbeitenden für diesen Zeitraum war die Stufe 10. Die durchschnittliche Verweildauer im Verein wienXtra lag im Beobachtungszeitraum bei rd. 8 Jahren. Das heißt, durch die Fluktuation kam es trotz Biennensprüngen zu keiner Erhöhung der durchschnittlichen Einstufung.

Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Gehaltssystemen herzustellen, wurden Gespräche mit der MA 2 - Personalservice zu Anrechnungszeiten, Gehaltsschemata und Vorrückungen geführt und Vergleiche mit den Kollektivverträgen der Sozialwirtschaft Österreich und der privaten Bildungseinrichtungen (BABE) angestellt. Diese Evaluierung zeigte, dass die Beibehaltung des derzeitigen Gehaltsschemas sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Zuerkennung von Prämien sollten im Vorfeld bestimmte Parameter (wie z.B. außergewöhnliche Arbeitsleistung) festgelegt und entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig werden weitere Parameter für die Zuerkennung von Prämienzahlungen festgelegt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In Zusammenarbeit mit den Leiterinnen bzw. Leitern sowie dem Betriebsrat wurden 3 zusätzliche Parameter für die Gewährung der Jahresprämie erarbeitet. Diese zusätzlichen Parameter gelten ab dem Jahr 2023 für jeden Mitarbeitenden. Die Berechnung der Höhe einer allfälligen Jahresprämie erfolgt weiterhin auf Grundlage der Parameter Eintrittsdatum, Karenzen und Wochenstunden.

Empfehlung Nr. 5

Die jährlich wiederkehrenden Projekte wären gesondert in der Budgetkalkulation darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig werden auch jene jährlich wiederkehrenden Projekte gesondert in der Budgetkalkulation berücksichtigt, für die dies bisher nicht erfolgte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für jährlich wiederkehrende Projekte wurden und werden eigene Kostenstellen angelegt. So wurden ab dem Budgetjahr 2024 18 zusätzliche Kostenstellen für jährlich wiederkehrende Projekte angelegt und laufend aktualisiert.



Empfehlung Nr. 6

Im Zuge der Förderansuchen sollte eine detaillierte Kostenübersicht der einzelnen Projekte an die MA 13 - Bildung und Jugend übermittelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird künftig eine detaillierte Budgetaufstellung an die MA 13 - Bildung und Jugend übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Eine detaillierte Budgetaufstellung wurde bereits im Zuge der Budgeteinreichung für das Jahr 2024 übermittelt. In Absprache mit der MA 13 - Bildung und Jugend wurde eine zusätzliche Spalte mit Prozentabweichungen eingefügt und zur bisherigen Budgetaufstellung noch eine Auswertung pro Kostenstelle hinzugefügt.

Empfehlung Nr. 7

Bei jährlich wiederkehrenden Projekten sollte der Ausweis der Ist-Kosten auf gesonderten Kostenträgern evaluiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Ausweis der Ist-Kosten auf gesonderten Kostenstellen/Kostenträgern wird evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Ist-Kosten sowie die Plankosten werden auf Konten gebucht bzw. budgetiert und den betreffenden Kostenstellen zugeordnet. Alle jährlich wiederkehrenden Projekte werden ebenfalls auf eigenen Kostenstellen ausgewiesen und die Ist- und Plankosten dargestellt. Ein Gespräch mit der Softwarefirma des Buchhaltungssystems hat ergeben, dass sich durch die detaillierte Darstellung auf Kostenstellen kein Vorteil für die Darstellung auf Kostenträger ergibt. Die Abrechnung mit der Fördergeberin erfolgt mit der Darstellung der Ist-Kosten im Vergleich zu den Plankosten. Die Abweichungen wurden ebenfalls dargestellt.

Für die qualitative Bewertung eines Angebotes hat eine Kostenträgerrechnung keine ausschlaggebende Rolle. Durch die jährlich ermittelten Overheadkosten ist eine Kostendarstellung durch die Kostenstellen gegeben. Der Ausweis der Ist-Kosten ist für den Verein wienXtra und für unsere Fördergeberin von großer Bedeutung. Nach Evaluierung ist das System der Kostenstellen für den Verein wienXtra das effizienteste und das geeignetste Mittel für die Kostentransparenz. Insgesamt führt der Verein wienXtra ab dem Jahr 2024 76 Kostenstellen. Diese werden jährlich aktualisiert.

Empfehlung Nr. 8

Es ist künftig darauf zu achten, dass auf den Honorarrechnungen der Referentinnen bzw. Referenten die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend enthalten sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf einigen wenigen Honorarrechnungen wurden trotz Vieraugenprinzip nicht alle Parameter angegeben. Die den Honorarnoten beiliegenden Verträge enthielten aber die Angaben lt. Förderrichtlinien. Es wird künftig noch genauer darauf geachtet, dass alle Honorarnoten den Förderrichtlinien entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Alle Leiterinnen bzw. Leiter wurden darauf hingewiesen, dass künftig noch genauer auf die Einhaltung der Förderrichtlinien zu achten ist. Der betreffende Absatz in den Förderrichtlinien wurde auch in der internen Finanzordnung des Vereines unter § 13 ff. Punkt VIII. Förderrichtlinien verankert. Das ergänzte Dokument Finanzordnung steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 9

Es ist künftig darauf zu achten, dass in den Reisekostenabrechnungen die erforderlichen Angaben über den konkreten Zweck der Dienstreisen u.dgl. entsprechend den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die notwendigen Informationen waren im Buchhaltungsprogramm beigefügt bzw. sind in internen Verwaltungsprogrammen nachvollziehbar. Die Busrechnung betraf einen Lehrgang (Grundkurs Jugendarbeit), der für externe Kursteilnehmerinnen bzw. Kursteilnehmer organisiert wurde. Künftig wird noch genauer darauf geachtet, dass bei Reiserechnungen entsprechend den Förderrichtlinien dokumentiert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



s. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 10

Die Bezahlung von Verkehrsstrafen durch die Verursachenden wäre sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es handelte sich dabei um 3 Parkstrafen für Fahrten, die mit dem vereinseigenen Lieferfahrzeug für An- und Ablieferungen von Materialien für Veranstaltungen durchgeführt wurden. Die Bezahlungen durch den Verein wienXtra stellten Ausnahmen dar. Grundsätzlich werden die Strafen von den Verursachenden bezahlt. Dies wird in Zukunft generell sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Zur Gewährleistung der Marktkonformität sollten regelmäßig Überprüfungen der Preisangemessenheit der Beauftragungen von externen Dienstleistungen durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wienXtra ist laufend darum bemüht, die Marktüblichkeit der Preise von externen Dienstleistungen zu vergleichen. In Zukunft werden in kürzeren Abständen Vergleichsangebote auch für die EDV-Firma und die Reinigungsfirma eingeholt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 12

Es wäre eine zeitnahe Entscheidung über die Durchführung oder Absage einer Veranstaltung zu erwirken, um Abschlagszahlungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn des Vereinszwecks und Auftrags, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zu organisieren, bestand gerade nach den Einschränkungen des 1. Pandemiejahres der dringende Wunsch, auch seitens der Stadt Wien Angebote für die Zielgruppe zu ermöglichen. Die weitere Entwicklung der Pandemie war im Frühjahr 2020 nicht vorhersehbar. Daher war auch die Organisation der Game City ein fixer Programmpunkt. Die laufende Abwägung hinsichtlich der Durchführbarkeit von Veranstaltungen ist erfolgt. Sobald die Gewissheit bestand, dass große Veranstaltungen im Herbst 2020 wieder Beschränkungen unterliegen werden, wurde die Entscheidung der Absage gefällt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



**Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Wolfgang Edinger, MBA**

Wien, im Februar 2024